



PROF. DR. HANS-PETER MAYER  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## Pressemitteilung 7/08

13.02.2008

**Europa-Mayer informiert:**

### Regeln werden immer einfacher Bei Bagatellverstößen wird auf Kürzungen verzichtet

**Oldenburger Land (ke)-** Eine wichtige Mitteilung für alle Landwirte brachte „Europa.-Mayer“ jetzt aus Brüssel mit. In einer Pressemitteilung weist der CDU-Europaabgeordnete Professor Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta darauf hin, dass die Cross-Compliance-Regeln immer einfacher werden. Die Cross-Compliance-Regeln besagen (Überkreuzerhaltung von Verpflichtungen), dass Landwirte, die sich nicht an die dort festgelegten Verpflichtungen halten, mit der Kürzung von Prämien zu rechnen haben. Die Einhaltung der Verpflichtungen werden im Übrigen kontrolliert. Jetzt haben aber, so teilte Mayer mit, die EU-Agrarminister sich darauf verständigt, dass Bagatellverstöße, wie beispielsweise der Verlust von Ohrmarken, von den EU-Mitgliedsstaaten toleriert werden dürfen und auf Beihilfekürzungen von unter 100 Euro verzichten werden kann.

Die acht der zehn 2004 der EU beigetretenen Länder, die sich für das System der einheitlichen Flächenzahlungen entschieden haben, drohten zwar den Kompromiss scheitern zu lassen. EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer-Boel lehnte jedoch weitere Zugeständnisse kategorisch ab. Die Vereinfachung tritt 2009 in Kraft. Auch Bundesminister Horst Seehofer, haben diese Vereinfachung begrüßt, wie Mayer in seinem Pressedienst mitteilte.